

## Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab dem 22. Juni gilt neu

**30**  
Versammlungsverbot im öffentlichen Raum aufgehoben

**1000**  
Veranstaltungen mit maximal 1000 Personen erlaubt

Kundgebungen mit Maskenpflicht erlaubt (ab 20. Juni)

**1,5**  
Mindestabstand von 1,5 statt 2 Metern

Keine Sitzpflicht mehr in Restaurants und Bars

Keine Sperrstunde mehr für Restaurants, Bars und Clubs

Sport-Wettkämpfe mit engem Körperkontakt wieder erlaubt

Maske zu Stosszeiten im ÖV dringend empfohlen

**!** Weiterhin wichtig

Abstand halten

Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich

Hygiene beachten

Bei Symptomen testen lassen

Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen

Isolation oder Quarantäne einhalten

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun Svizra

Kanton St. Gallen  
Canton St. Gallen  
Cantone Grigione  
Cantun Grigion

Sveits Confederation

Stand: 19. Juni 2020

# Schutzkonzept

Sommerspringen 2020

18.-19. Juli 2020

Verantwortliche: Barbara Patscheider



Die aktuellen COVID-19 Vorschriften und Massnahmen des BAG sind einzuhalten. Für die Veranstaltung müssen Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand (mind. 1.5 Meter) vorgesehen werden. Die maximale am Event teilnehmenden Personen von 1000 Personen darf nicht überschritten werden. **Kann der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden** und ist keine Maskenpflicht vorgesehen, muss eine Unterteilung in Steh- oder Sitzplatzsektoren mit maximal 300 Personen vorgenommen werden. Eine Durchmischung dieser Sektoren ist nicht erlaubt. Zudem **müssen in diesem Fall die Kontaktdaten sämtlicher Anwesenden aufgenommen werden**. Das Contact Tracing muss gewährleistet sein. Vorbehalten bleiben anderslautende Massnahmen des Bundes oder des Kantons St.Gallen zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

**Wir bitten alle Anwesenden dringend um Ihre Mitwirkung, den Mindestabstand von 1.5 Metern zu Personen aus anderen Haushalten auf dem gesamten Gelände einzuhalten.**

### Quellen für die Erstellung des Schutzkonzeptes:

<https://www.fnch.ch/de/Pferd/Aktuell/Alle-News-1/Weitere-Lockerungen-fuer-den-Pferdesport-ab-dem-6-Juni-2020.html>

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79268.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

Schutzkonzept Concours Wil SG, 18.-19.07.2020

# Der Lageplan

**Auf dem Gelände ist grundsätzlich jederzeit der Abstand von 1.5m zwischen den Personen einzuhalten.**

## Catering

In der Festwirtschaft werden die Hygieneregeln des Gastro-Schutzkonzeptes eingehalten. Beim Warten sind die Distanzregeln einzuhalten, entsprechende Bodenmarkierungen werden angebracht. An den Tischen sind max. 4 Personen erlaubt.

## Parcoursabgehen

Die Distanzregeln sind auch während der Parcoursbesichtigung zwingend einzuhalten.



## Anreiten

Auch auf dem Anreiteplatz ist der Mindestabstand (1,50m) zu wahren. Max. 8 Pferde erlaubt. Den Begleitern wird empfohlen, Handschuhe zu tragen. Auch im Eingangsbereich des Anreiteplatzes sind wie überall auf dem Gelände die Distanzregeln zwingend einzuhalten.

Falls notwendig Sektor 1 zugänglich nur für Reiter und Begleiter, max. 300 Personen

**Auf dem Gelände ist grundsätzlich jederzeit der Abstand von 1.5m zwischen den Personen einzuhalten.** Diese Regel gilt für sämtliche Besucher, insbesondere Helfer, Offizielle, Teilnehmer und deren Begleiter sowie Zuschauer. Dies gilt auch für die Parcoursbesichtigungen und die Vorbereitungsplätze.

Das Führen einer Präsenzliste ist nur notwendig, wenn die 1.5m-Distanz über längere Zeit nicht eingehalten wird. Um allen Anwesenden und dem Organisationskomitees diesen Zusatzaufwand zu ersparen, **bitten wir dringend alle Besucher um ihre Mithilfe, die reibungslose Durchführung der Pferdesporttage unter Berücksichtigung der BAG Vorgaben.**

Athleten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Wettkampf teilnehmen. Athleten wie auch andere Besucher werden des Platzes verwiesen, sofern sie Krankheitssymptome in Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweisen.

**Start- und Ergebnislisten werden nicht in Papierform verteilt. Sie sind online unter <http://info.fnch.ch> einsehbar und werden mehrfach am Platz ausgehängt.**

Athleten werden gebeten, das Turniergelände nach dem letzten Start zu verlassen. Preisverteilungen werden in verminderter Form vorgenommen, die Abrechnung sowie die Preisgeldauszahlung wird elektronisch von EventClearing vorgenommen.

Teilnehmer der zweiten Serie werden gebeten, das Turniergelände frühestens eine Stunde vor Beginn der jeweils ersten Prüfung zu betreten.

Die Jury inklusive Sprecher und Zeitmesser sind über die Sicherheitsanforderungen informiert; es wird darauf geachtet, dass sich maximal sechs Personen auf dem Richterturm aufhalten, deren Namen und Anschrift bekannt sind. Es sind immer die gleichen Personen.

**Der OK-Präsident wie auch Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.**